

## Merkblatt

### Überregionale Literaturversorgung

---

#### I. Ziele der Förderung

Mit dem System der überregionalen Informationsversorgung fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Bereitstellung eines umfassenden Angebots hoch spezialisierter Literaturbestände und digitaler Informationsquellen für die wissenschaftliche Forschung in Deutschland. Ziel ist die Abdeckung des Spitzenbedarfs der wissenschaftlichen Informationsversorgung, der über die Versorgungsaufgaben der einzelnen Hochschulbibliotheken hinausreicht. Das System wird getragen von den im Sondersammelgebietsplan genannten wissenschaftlichen Universalbibliotheken, die DFG-Sondersammelgebiete betreuen, sowie ausgewählten Spezialbibliotheken. Für die angewandten Fächer bilden die drei Zentralen Fachbibliotheken für Angewandte Naturwissenschaften und Technik, Wirtschaft sowie Medizin eine dritte Säule des Systems. (Sie werden allerdings nicht mit Erwerbungsmitteln durch die DFG gefördert.) Die Literatur- und Informationsbestände stehen der deutschen Wissenschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Internetbasierte Dienstleistungen zur bibliographischen Recherche sowie Systeme zur Abwicklung von Fernleih- und Dokumentbestellungen oder zum Online-Zugriff auf digital vorliegende Bestände werden durch die teilnehmenden Bibliotheken im Rahmen von Virtuellen Fachbibliotheken aufgebaut.

#### II. Fördermöglichkeiten

Das System der überregionalen Informationsversorgung ist auf eine nachhaltige und langfristige Strukturbildung ausgerichtet. Es werden daher nur Einrichtungen gefördert, die dauerhaft an dem System mitwirken und die hierfür erforderliche institutionelle Stabilität und Kontinuität und Leistungsfähigkeit gewährleisten können. Wesentliche Voraussetzung ist ein ausreichender und abgesicherter eigener Etat, entsprechende personelle Voraussetzungen sowie die Bereitschaft, das überregionale Dienstleistungsangebot dauerhaft in Virtuelle Fachbibliotheken einzubinden.

Bei den Sondersammelgebieten können Erwerbungsmittel für ausländische Monographien, Zeitschriften, Mikroformen, CD-ROMs und elektronische Publikationen gefördert werden, wobei die Bibliotheken (außer bei elektronischen Medien) bis zu 25% der gesamten ausländischen Erwerbungen aus eigenen Mitteln aufbringen müssen. Auch die inländischen Erwerbungen in den betreuten Fachgebieten sind als Eigenleistung zu erbringen. Die Förderung elektronischer Publikationen ist an die Voraussetzung geknüpft, dass sie unabhängig von institutionsgebundenen Lizenzen allgemein zugänglich gemacht werden können. Für die fachliche Abgrenzung und die Förderung der Sondersammelgebiete maßgebend sind die "Richtlinien zur Abgrenzung der Sondersammelgebiete und zur Beschaffung von Literatur" in der jeweils aktuellen Fassung. Die einführende Übersicht über die Sondersammelgebiete, die Sammelschwerpunkte, den Einleitungsteil sowie die in Form einer Datenbank umgesetzten Einzelrichtlinien sind unter <http://webis.sub.uni-hamburg.de> veröffentlicht.

Spezialbibliotheken können mit definierten Erwerbungsprojekten gefördert werden, wenn sie im Hinblick auf besondere Materialgattungen oder eine spezifische fachliche Vertiefung Sondersammelgebiete ergänzen. Zusätzlich können Spezialbibliotheken mit Literaturerwerbungs Mitteln gefördert werden, die als herausragende Forschungsbibliotheken für ihr jeweiliges Fach hochwertige Präsenzbestände und entsprechende Arbeits- und Forschungsumgebungen für auswärtige Wissenschaftler anbieten.

Weiterhin werden im Förderprogramm "Überregionale Literaturversorgung" Virtuelle Fachbibliotheken gefördert. Ziel ist der Aufbau zentraler Fachportale, durch die Sondersammelgebiete und geförderte Spezialbibliotheken ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern (z. B. anderen, auch internationalen Informationsanbietern des Fachgebietes, Fachgesellschaften, Fachverlagen etc.) zur Bereitstellung eines umfassenden Angebots fachlicher Informationsquellen – unabhängig von ihrer jeweiligen Publikationsform (Druck, digital, entgeltpflichtig, Open Access) – im Internet. Gefördert werden können ausschließlich zeitlich begrenzte Startfinanzierungen zum Aufbau der Informationssysteme. Die dauerhafte Fortführung ist aus eigenen Mitteln der Bewilligungsempfänger zu leisten.

### **III. Antragstellung**

Das Sondersammelgebietssystem ist als ein fächerabdeckendes System konzipiert. Neue Sondersammelgebiete und Virtuelle Fachbibliotheken werden daher nur im Zuge von Strukturveränderungen des Systems oder im Zuge von grundlegend veränderten fachlichen Anforderungen aufgenommen. Anträge auf Übernahme oder Einrichtung von neuen Sondersammelgebieten und Virtuellen Fachbibliotheken sollten daher in jedem Fall mit der DFG-Geschäftsstelle abgestimmt und bereits im Vorfeld der Antragstellung in den zuständigen Ausschüssen beraten werden.

Spezialbibliotheken können Anträge ohne Einhaltung bestimmter Fristen schriftlich an die Geschäftsstelle der DFG, Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme, richten. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragstellung an dem für alle Förderprogramme der Gruppe geltenden "Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)" (DFG-Vordruck 12.01). Merkblatt und Leitfaden stehen Ihnen unter [www.dfg.de/lis](http://www.dfg.de/lis) (Rubrik "Merkblätter") auch zur direkten Weiterverarbeitung in einem Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung.

### **IV. Auskünfte**

Für Auskünfte stehen Ihnen

Herr Reinhard Rutz (E-Mail: [Reinhard.Rutz@dfg.de](mailto:Reinhard.Rutz@dfg.de); Tel.: 0228/885-2024) und  
Herr Christoph Dinklage (E-Mail: [Christoph.Dinklage@dfg.de](mailto:Christoph.Dinklage@dfg.de); Tel.: 0228/885-2402)

gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse [www.dfg.de/lis](http://www.dfg.de/lis).